

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird versandt an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Länder Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

Auflage nachweislich 11800 Exemplare.

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. **Annoncen** in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

Adressbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) in Frankfurt a. M.

...! Neu! ...

Zeilen-Füllstücke

unentbehrlich für jede Buchdruckerei

... liefern ...

Ludwig & Mayer, Frankfurt a. M.

... Musterblätter gratis und franco. ...

J. D. Trennert & Sohn
Schriftgiesserei und Buchdruck - Utensilien - Handlung
Altona-Hamburg
liefern komplette Buchdruckerei-Einrichtungen unter den kulantesten Bedingungen.
General-Vertreter der Schnellpressen - Fabrik von Bohn & Herber in Würzburg.

BERGER & WIRTH
früher G. Hardegen. Gegründet 1823.
Fabrik von schwarzen und bunten
BUCH- und STEINDRUCK-FARBEN
Firnissiederei Russbrennerei
VICTORIA WALZENMASSE
LEIPZIG.

MÜLLER & HÖLEMANN
SCHRIFTGIESSEREI
DRESDEN
Druckerei-Einrichtungen u. Umgüsse auf Pariser System in kürzester Zeit. Reiche Auswahl und grosses Lager von Schriften, Einfassungen etc.
Prompte Bedienung. Billigste Preise.

A. Kraft, Tischlerei
mit Dampftrieb u. den neuesten Maschinen eingerichtet. Gegründet 1869.
→ Berlin S. ←
Brandenburg-Str. 24
dauerhafte
fabriziert
Setzschiffe
etc. in allen Grössen in sauberster Arbeit und versendet darüber auf Wunsch
→ illustrierte Preislisten. ←

Kataloge von Waldows Lehrbüchern der Buchdruckerkunst liefert gratis/franko Alexander Waldow, Leipzig.

Louis Kühne, Dresden-A.
Benz's Gasmotor
Benz's Zwillingmotor
Benz's Benzinmotor mit elektrischer Zündung.
Mehrere Hundert im Betrieb.
geringster Gasverbrauch | absolut geruchlos | vollständig geräuschlos
Zentralheizungen, Transmissionsanlagen.

Prospekte gratis! Vertreter gesucht!



Zierow & Meusch
Messinglinien-Fabrik
Galvanoplastik, Stereotypie
LEIPZIG.

Schriftgiesserei
Bauer & Ko.
Stuttgart
empfehlen ihre grosse Auswahl in neuen originellen
Karnevals-vignetten.
Muster stehen zu Diensten.



Wer sich für Einführung oder Verbesserung seiner Stereotypie interessiert, verlange d. grosse Lehrplakat nebst Preisliste von **Karl Kempe**, Stereotypiematerialien-Fabrik in Nürnberg. (Vom „Corr. f. D. Buchdr.“ u. all. anderen Fachblättern lobend anerkannt.)
Der Stereotypieur, Fachblatt für Stereotypie und Galvanoplastik. Verlag von Karl Kempe, Nürnberg. Pro Quartal 60 Pf. Zeitungskatalog Nr. 5525a.



Herzlichen Glückwunsch.

Das Neueste in Gratulationsvignetten empfiehlt
Aktien-Gesellschaft für Schriftgiesserei und Maschinenbau vorm. J. M. Huck & Co., Offenbach a. M.
Proben gratis und franko.
Gautsch-Diplome schön ausgestattet, mit Motto und dem Zweck entsprechendem Texte versehen. Gross Folio Preis 1.50 Mk. empfiehlt
Alexander Waldow, Leipzig.

Aufruf!
Die geehrten Herren Kollegen, welche von 3-4 Jahren her und noch länger für entnommene Kunstblätter im Rückstande sind, werden gebeten, ihren Aufenthaltsort an Unterzeichneten bekannt zu geben, damit die Veröffentlichung der Namen vermieden werden kann. Die Beträge sind an U. G. Liebeskind, Buchhändler in Leipzig, Poststraße 5, zu senden und dabei zu bemerken: für Karl Fasol. [36]
Karl Fasol
Herausgeber des Albums der Buchdruckerkunst Wien, V. Gundstürmerstr. 36.

Herausgegeben in Vertretung des Unterstützungsvereins Deutscher Buchdrucker von E. Böblin in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Richard Härtel in Leipzig-Neuditz. — Druck von Julius Mäfer in Leipzig-Neuditz. Papier von Berth. Siegmund & Co. in Frankfurt a. M. und Stuttgart.

Correspondent

Erscheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.

Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.

Insertate
pro Spaltzeile 25 Pf.

Jährlich 150 Nummern.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

XXVI.

Leipzig, Sonntag den 30. Dezember 1888.

Nr. 150.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse für die Mitglieder des U. V. D. V. (E. V.)

Bekanntmachung.

Die VIII. (außerordentliche) Generalversammlung findet Sonntag den 13. Januar 1889 vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr im Ferdinand Weißchen Saale (Eberhardstr.) in Stuttgart statt. Wir bringen hiermit die Tagesordnung sowie die zu derselben gestellten Anträge zur Kenntnis der Mitglieder.

Tagesordnung:

- I. Abänderung des Statuts.
- II. Wahl der Mitglieder des Vorstandes, der Stellvertreter und der Revisoren.
- III. Sonstige Anträge.

Anträge zur Tagesordnung.

Zu I. Abänderung des Statuts.

Vorstand: Zu § 1 des Statuts: In M. 3 Z. 1 zu sagen: „Der Sitz der Kasse ist in Berlin.“
Verwaltungsstelle Berlin: Desgl.
Verwaltungsstelle Königsberg: Desgl.
Mitglieder in Wiesbaden: Desgl.
Verwaltungsstelle Berlin: Zu § 7: In M. 4 Z. 1 zu setzen: „60 Pf.“

Verwaltungsstelle Freiburg: Desgl.
Verwaltungsstelle Mainz: Desgl.
Mitglieder in Neuruppin: Desgl.
Vorstand: Dem § 9 folgende Fassung zu geben: Als Krankenunterstützung wird vom Beginne der Erkrankung ab gewährt:

- a) für den Fall, daß mit der Erkrankung eine Erwerbsunfähigkeit nicht verbunden ist, aber gleichwohl Arzt und Apotheke gebraucht wird, pro Arbeitstag 60 Pf.;
- b) im Falle der Erwerbsunfähigkeit pro Arbeitstag 2,20 Mk.

Unter Arbeitstagen sind sämtliche Wochentage, auch Feiertage, mit alleiniger Ausnahme der Sonntage zu verstehen.

Die Krankenunterstützung wird vom Beginne der Erkrankung ab für Erwerbsfähige auf die Dauer von 13 Wochen, für Erwerbsunfähige auf die Dauer von 52 Wochen geleistet und wöchentlich postnumerando gezahlt.

Bei Erkrankungen, durch welche ein Anspruch auf Entschädigung aus der Unfallversicherung erwächst, wird die volle Krankenunterstützung nur 13 Wochen geleistet. Falls die genannte Entschädigung jedoch die Höhe der Krankenunterstützung nicht erreicht, ist für die übrige Zeit der Krankheit die Differenz auszugleichen.

Krankheiten, zwischen welchen nicht 13 Wochen Gesundsein liegen, werden, was die Dauer von 52 Wochen anbelangt, zusammengezählt. Hinsichtlich der arbeitsfähigen Kranken wird die Gesamtsumme der geleisteten Unterstützung ermittelt und so oft 2,20 Mk. darin enthalten sind 1 Tag gerechnet; ein überschüssiger Teilbetrag kommt nicht in Anrechnung. Würde auf diese Weise ein Mitglied für eine Krankheit nicht die Mindestleistung von 60 Pf. pro Arbeitstag oder im Falle der Erwerbsunfähigkeit von 1,65 Mk. pro Arbeitstag auf die Dauer von 13 Wochen erhalten, so ist die Unterstützung auf diesen Betrag bzw. diese Zeitdauer zu ergänzen.

Hat ein Mitglied 52 Wochen lang Unterstützung bezogen, so hat es im Fall einer neuen

Erkrankung nur Anspruch auf 60 Pf. pro Arbeitstag und im Falle der Erwerbsunfähigkeit von 1,65 Mk. pro Arbeitstag auf die Dauer von 13 Wochen vom Beginne der neuen Erkrankung an. Die volle Bezugsberechtigung tritt erst wieder ein, wenn es nach der zuletzt überstandenen Krankheit 26 Wochen ununterbrochen gearbeitet und seine Beiträge entrichtet hat.

Verwaltungsstelle Flensburg: In § 9 M. 1 letzte Zeile zu setzen: „2,25 Mk. pro Arbeitstag.“

Verwaltungsstelle Königsberg: „2,20 Mk. pro Arbeitstag“ zu sagen.

Mitglieder in Wiesbaden: Desgl.

Mitglieder in Neuruppin: „2,50 Mk. pro Arbeitstag“ zu sagen.

Vorstand: Zu § 10: In M. 2 Z. 4 anstatt 50 Pf. zu setzen: „60 Pf.“

Zu II. Wahl der Mitglieder des Vorstandes, der Stellvertreter und der Revisoren.

Vorstand sowie die Verwaltungsstellen Berlin, Freiburg, Königsberg und Mainz: Den Vorstand des U. V. D. V. zum Vorstände der Kasse zu wählen und die Wahl von Stellvertretern und Revisoren aus Berliner Mitgliedern vorzunehmen.

Zu III. Sonstige Anträge.

Vorstand sowie die Verwaltungsstellen Berlin, Freiburg, Königsberg und Mainz: Beauftragung des vorgenannten neu zu wählenden Vorstandes mit Eingabe des Statuts und Bevollmächtigung zur Vornahme aller von der Berliner Behörde gewünschten Aenderungen.

Mitglieder zu Wiesbaden: Falls die Berliner Behörde Aenderungen des Statuts verlangt, die eine weitere Herabsetzung der Leistungen unter 2,20 Mk. pro Arbeitstag bei 55 Pf. wöchentlichem Beitrag oder gar eine nochmalige Erhöhung des Beitrags in sich schließen, so soll der Vorstand verpflichtet werden, eine Urabstimmung darüber resp. über die Frage zu veranlassen, ob unter solchen Verhältnissen die Z. R. R. als eingeschriebene Hilfskasse erhalten werden soll.

Es ergeht hiermit das Ersuchen an die Herren Vorwähler, die Wahl der Abgeordneten von den stimmsfähigen Mitgliedern (siehe § 25 des Statuts) in der Zeit vom 1. bis 8. Januar 1889 vorzunehmen zu lassen und das Ergebnis bis zum 10. Januar mitteilen zu wollen, da eine formelle Neuwahl von einer Verwaltung unter Hinweis auf das Statut für notwendig erachtet wurde.

Die Zahl der zu wählenden Abgeordneten ist in Nr. 112 des Corr. veröffentlicht.

Im Interesse der Kasse dürfte es geboten erscheinen, bei Aufstellung von Kandidaten zur Wahl der Abgeordneten die zur letzten Generalversammlung gewählten Stuttgarter Mitglieder zu berücksichtigen, um die Kasse vor größeren Unkosten zu bewahren.

Stuttgart, Dezember 1888. Der Vorstand.

Rückblicke.

Beim bevorstehenden Jahreschlusse sei es mir erlaubt, mit einigen Worten auf die zwei für uns Buchdrucker so wichtigen Ereignisse zurückzukommen, welche die Gemüter in diesem Jahr oft arg aufgeregt haben. Der erste Punkt betrifft unsern Gewerkverein, der zweite den Tarif. Seit unsrer nationalen Organisation sind die Wünsche der verschiedenen Kollegienkreise wohl selten so verschiedenartig gewesen wie bei der

uns durch das Verhalten der Behörden aufgezungenen Reorganisation. Während ein Teil die bestehende zentrale Organisation beibehalten wollte, wünschte der andre Teil die Dezentralisation, um nicht nach preussischem Kommando marschieren zu müssen. Ob es nicht besser gewesen wäre, die ganze Sache auf einen richterlichen Entscheid ankommen zu lassen, soll jetzt unerörtert bleiben, genug, die Anhänger der vorhandenen Organisation trugen den Sieg davon und unsere „Regierungsdekrete“ werden jetzt in Berlin ausgestellt. Wie weit nun die zuständigen Regierungsorgane in unser Vereinsleben eingreifen werden, muß die Zeit lehren. Das eine möchte ich nur wünschen, daß unser neuer Zentralvorstand den Standpunkt des selbstbewußten Arbeiters nie aus den Augen läßt und unsern Gewerkverein gegen fernere reaktionäre Anwendungen zu verteidigen weiß. Allen Kollegenkreisen möchte ich aber wünschen, nicht zu viel Hoffnung auf die staatliche Genehmigung unsers Vereins zu setzen, wie es in letzter Zeit bei Gau- und Bezirkstagen vorgekommen, sondern mehr auf die eigene Kraft zu bauen, wie es die Gründer unsrer Vereinigung auch gethan haben.

Was den zweiten Punkt betrifft, so sind wir nach der Ansicht recht vieler Kollegen gut weggekommen, da man uns den zum Teil auf dem Papiere stehenden Tarif nicht noch gekürzt hat. Lobgesänge oder gar Friedensschalmeientöne sind nach meiner Ansicht nicht am Platze. Wir, die wir in der Arbeiterhütte geboren sind, haben nicht bloß die Pflicht, unsere Prinzipale zu reichen, angesehenen Leuten zu machen, sondern auch das Recht, zu verlangen, daß wir und unsere Kinder ein auskömmliches Leben haben. Von diesem Standpunkt aus wäre es der hellste Unsinn, wollte man sich mit den Reduktionsgelüsten einiger Kampfhähne überhaupt befassen, es muß vielmehr unser Augenmerk darauf gerichtet sein, unsern Tarif immer mehr auszubauen. Gelegenheit dazu gibt ja die wie es scheint sich alljährlich wiederholende Tarifkommissionsitzung, die im nächsten Jahr in Stettin stattfindet. Mit der Sitzung und dem guten Willen aller daran Beteiligten ist es jedoch nicht allein gethan, sondern es muß, wie das auch im September in Leipzig betont wurde, in der Zwischenzeit von beiden Beteiligten für die allgemeine Einführung des Tarifs etwas gethan werden. Trotz Versprechen und Resolution hört man aber noch gar sehr wenig und es wäre wohl an der Zeit, wenn an den Vororten endlich einmal eine Fühlung zwischen Prinzipalen und Gehilfen hergestellt würde. Eine Ueberbrückung des Unterschiedes zwischen Kapital und Arbeit läßt sich ja nie herbeiführen, wohl aber eine Verminderung der Gegensätze beim guten Willen des stärkern Teiles. Durch ein beiderseitiges Bekämpfen der

Schmuckkonkurrenz, des Lehrlings- und Submissionswesens etc. würden der Angelpunkte genug gefunden, einen fortwährenden Meinungs- austausch herbeizuführen, der alle anständigen Prinzipale zu der Ueberzeugung bringen müßte, daß es viel besser ist, durch die Arbeiter die Schäden im Gewerbe kennen zu lernen und zu beseitigen als die ersteren fort und fort zu bekämpfen, sei es nun, daß man uns das durch den Tarif zustehende zu verkümmern sucht oder sei es, daß man den Tarifanarchisten — gewöhnlich Emporkömmlinge — noch mit überzähligen Lehrlingen beifpringt. Empfohlen sei daher allen, die es angeht, im kommenden Jahre für einen Ausbau der Tarifgemeinschaft zu sorgen, um bei der im Herbst stattfindenden Sitzung einen richtigen Ueberblick über die zum Teile noch sehr traurige Lage der meisten Arbeiter in unserm Gewerbe zu haben.

Ornamentenschatz.

(Schluß.)

Die französische Renaissance schließt sich bei den Edelmetallarbeiten, wenigstens im 16. Jahrhundert, dem italienischen Stil an, denn es waren italienische Künstler, welche in Frankreich den neuen Stil zur Geltung brachten. Für diese Arbeiten, von denen 19 Abbildungen auf Tafel 58 vorgeführt werden, zum Teil italienischen, zum Teil französischen Ursprungs, war um die Mitte des 16. Jahrhunderts der tonangebende Meister Benvenuto Cellini. Die Farben sind in ihren Zusammenstellungen harmonisch gewählt. Eine Fülle edler Linien und schöner Formen darzustellen, dazu boten besonders die Henkel und Deckel der edlen Gefäße reiche Gelegenheit. Pflanzen, Tiere und Menschen in den wunderbarsten Zusammenstellungen überwiegen das rein geometrische Ornament. — Die Tafel 59 enthält eine Reihe typographischer Verzierungen, wie sie der um die französische Bücherornamentik hochverdiente Lory eingeführt hat (Initialen aus den Zeiten Ludwigs XII., Franz I., Heinrichs II., III. u. IV. und Ludwigs XIII., eine Umrahmung aus der Zeit Heinrichs II. und eine Schlußverzierung aus der Zeit Ludwigs XIII.) Bis ins 16. Jahrhundert hatten sich die gotischen Formen erhalten — zuletzt, wie schon oben bemerkt, teilweise vermischt mit italienischen (auch deutschen) Mustern. Um 1520 trat nun Lory auf und erst von da ab konnte von einem spezifisch französischen Renaissance-ornament die Rede sein, wenn auch der italienische Einfluß noch immer unverkennbar blieb. Seine Ornamente, meist Blumen- und Blätterwerke, mitunter in Verbindung mit Figürlichem, sind einfache Linien, bei Initialen meist weiß auf schwarzem Grund und nicht schattiert. Das französische Renaissance-ornament zeichnet sich durch eine gewisse Zierlichkeit und Leichtigkeit aus. Tafel 60 zeigt einige Muster von Möbelbrücker (in Relief- und Flachdruck) aus dem 17. Jahrhundert und ein Muster von Stickerie aus dem 16. Jahrhundert, während Tafel 61 mehrere gemalte Teppichmuster im Schlosse zu Blois aus der Zeit Franz I. vorführt. Gotische Ueberlieferung und orientalische Anklänge stehen der Ausbildung einer reinen Renaissance hindernd im Wege. Gebrochene Farben und häufige Anwendung von Gold sind bemerkenswert. In der Plastik (Tafel 62) tritt die französische Renaissance reiner auf. In der Frührenaissance sind die Kartuschen (Umrahmungen) noch ziemlich einfach gehalten, werden aber mit der Zeit reicher und mit kräftigeren Einrollungen gebildet. Das Akanthusblatt ist besonders beliebt. Die Pilaster und Säulen tragen an ihren Schäften reichen Schmuck, die Kapitäle weisen oft eigentümliche Kompositionen auf. Tafel 63 zeigt Deckenmalerei, d. h. die Bemalung von Balkendecken, deren jeder einzelne besonders bemalt wird; mehrere zusammen bilden sodann ein Muster, das sich regelmäßig wiederholt. Das vegetabilische Ornament zeigt teilweise ein entschiedenes Zurückgehen auf das Altertum. Auch das figürliche Element ist häufig angewendet. Tafel 64 enthält zwei Buchdecken aus dem Ende des 16. resp. Anfange des 17. Jahrhunderts und zwei Gefäße einer Buchdecke, ferner Proben von Seidenweberei aus der Mitte des 16. und dem Ende des 17. Jahrhunderts und endlich eine Probe von Stickerie aus dem 16. Jahrhundert. Tafel 65 zeigt den Unterschied der frühern und spätern Renaissance in Frankreich, den Uebergang von weicher Mäßigung zu übermäßigem Reichtum an Figürlichkeit. Vorgeführt sind Wandmalereien, bemalte Skulptur, Bucheinbände und die Bordüre aus einem Gobelinteppeich aus der 1. und 2. Hälfte des 16. bzw. 17. Jahrhunderts. Der Gobelintweberei, welche ihren Namen von der Teppichweberei

der Gebr. Gobelin unter Ludwig XIV. datiert, ist auch die Tafel 66 gewidmet. Tafel 67 führt uns zehn Proben der Email- oder Schmelzmalerei, die zu Limoges eine hohe Stufe der Ausbildung erreichte, vor. Die Farbenwahl war eine fast unbeschränkte. Zwei Giebelkrönungen aus Fayence, mehrere Arbeiten des Fayencemalers Palissy, dessen Ornamente, die er in wenigen Farben ausführte, zu den zierlichsten der französischen Renaissance gehören, und endlich eine Arbeit des Hostischlers Ludwigs XVI., Boule, welcher eine besondere Geschicklichkeit besaß, irgend welche Gegenstände mit eingelegerter Arbeit zu verzieren (Boule-Arbeiten), bilden den Schluß der französischen Renaissance.

Auf Tafel 68 beginnt die deutsche Renaissance, zuvörderst noch gemischt mit einigen französischen Arbeiten. Die Tafel bietet eine reichhaltige Sammlung (21 Figuren) von Flachornamenten verschiedener Techniken. Tafel 69 zeigt Wand- und Deckenmalereien in hellen, heiteren Tönen auf ganz oder beinahe farblosem Grunde, ferner eine eingelegte Holzarbeit vom Deckel einer Kassette, eine jener Arbeiten, die ebenso durch den Reiz der Zeichnung, die Feinheit der Ornamente, die unerhörliche Abwechslung der Motive wie durch die geradezu erstaunliche Gebuld und Mühe, von welcher sie Zeugnis geben, die gerechte Bewunderung unserer Zeit erregen. Hier findet sich auch eine der deutschen Renaissance eigentümliche Ornamentbildung, deren Entstehung jedenfalls auf die damals zu hoher Blüte gelangte Schmiedekunst zurückzuführen ist: die Nachbildung flacher Metallbeschläge mit ihren Nieten und Nägeln; die Bänder, in welche das nachgeahmte Metallblech ausläuft, werden häufig zu stilisiertem Blattwerk ausgearbeitet oder umgebogen und aufgerollt. Endlich enthält die Tafel die gestifte Bordüre an einer Leinwanddecke, welche Stickerie sich bekanntlich der sorgfältigsten Pflege in der deutschen Familie zu erfreuen hatte. Tafel 70 führt uns Glasmalereien vor, welche in der Zeit der Renaissance nur beschränkte Anwendung fand. Tafel 71 enthält Erzeugnisse der sogenannten Plattner- oder Harnisch-Arbeiter, Verzierungen von Waffen und Rüstungen, teils durch Aetzen, Ziselieren oder Tauschieren der Metalle, häufiger aber durch getriebene Platten hergestellt, so daß die Zeichnungen erhaben hervortraten. Tafel 72 zeigt das Bestreben der Künstler der Renaissance, ihre plastischen Gebilde durch Farben zu beleben, an zehn Bruchstücken der Holzdecke im Mittertaale des Schlosses zu Heiligenberg, der auch Tafel 76 gewidmet ist, und drei anderen Weiten Mustern. Tafel 73 enthält eine in Silber beschlagene Buchdecke und 35 Verzierungen an Schweinslederbänden (in Blinddruck hergestellt). In der ersten Zeit schnitt man die Umrisse der Zeichnung scharf ein und vertiefte die von derselben nicht bedeckte Fläche. Später nahm man kleine Metallstempel zu Hilfe, deren Muster durch Aneinanderreihung die den Einband umrahmende Bordüre hervorbrachten. An den Ecken laufen diese Bordüren, welche oft in mehreren Reihen, unterstützt durch besondere Duerbordüren auf den Schmalseiten, die Buchdecke umsäumen, willkürlich zusammen. Die Mittelfelder sind mit Stoffmustern oder mit Eck- und Mittelstücken verziert. Daneben kamen bei manchen Einbänden freie, oft farbige Arabesken und Bänderverschlingungen vor, welche in der Blütezeit noch Bordüren-Umrahmung haben, die aber später weggelassen wurde. An deren Stelle traten bloße Eckstücke, die an Metallbeschläge erinnern. Die Verzierungen an Einbänden mit Metallbeschlag wurden in der Regel plastisch gegossen oder getrieben. Bei Ausschmückung des Bücherrückens wurde die Schnürung in der Weise verwertet, daß dieselbe entweder durch Wülste in Leder oder durch vertiefte horizontale Linien angedeutet und die durch die hervorgebrachte Teilung entstandenen Felder mit einfachen Ornamenten ausgefüllt wurden. Der Stickerie und Weberei ist Tafel 74 gewidmet, die Tafel 75 typographischen Verzierungen. Das Blatt enthält eine Titelumrahmung (1517), vermutlich von Hieronymus Popper, diverse Buchstaben von Albrecht Dürer, Hans Holbein u. w., Friesen von A. Aldengreuer, F. S. Beham und J. Bink, Randverzierung von Albrecht Dürer, Kopfleiste von Theodor de Bry und Schlußverzierung von J. H. v. Bommel. Tafel 77 führt diverse plastische Verzierungen in Stein und Holz vor. Tafel 78 zeigt eine prächtige, wenn auch ganz besondere Art der Wandmalerei aus dem sog. goldenen Saal im Schlosse zu Urach. Die Wände sind durch die Malerei in Felder eingeteilt mit Verzierungen, die an Vorbilder aus der Eisentechnik erinnern. Tafel 79 zeigt die Vorliebe jener Zeit für Kartuschen an zwei Beispielen und außerdem eine Reihe von Edelmetallarbeiten.

Wir gelangen nun in die Zeit der Entartung der Renaissance und damit zur Herrschaft des Barock- und Rokoko-Stils (17. und 18. Jahrhundert), gekennzeichnet durch den Naturalismus der Blumen, die verschörntesten Linien, die unruhige

Bewegung in der Zeichnung und namentlich durch das Bestreben nach plastischer Gestaltung des Ornamentes (Tafel 80). Tafel 81 enthält Muster von eingelassenen Fußböden in Holz aus dem Lustschlosse Solitude bei Stuttgart (1763—67), großartig zusammengelegte Zeichnungen, denen die mannigfach gefärbten Hölzer, namentlich soweit sie zur Darstellung vegetabilischer Gegenstände dienen, nicht wenig Lebendigkeit und einen eigenen Reiz verleihen. Die Tafeln 82—84 zeigen den Unterschied des Barock-, Rokoko- und Popsstiles. Der Barockstil, eine Weiterbildung der Renaissance, nimmt manches antike Motiv in sich auf, das Ornament ist prächtig und großartig, auch fehlt es ihm nicht an Mannigfaltigkeit und Abwechslung, mitunter leidet er an verschwenderischer Leppigkeit, ja an Ueberladung. Eine besondere Rolle spielt das Muschelwerk, charakteristisch ist bei Umrahmungen die schnörkelartige Bildung der Ecken. Aus der Steigerung dieser Charakteristiken entwickelt sich die Grundlage des unter Ludwig XV. zur Herrschaft gelangten Rokoko-Stils, der die größte Willkür in der Behandlung der Linien, eine Ueberfülle von Blumen- und Rankenwerk, von Kartuschen, eine Ueberladung mit dekorativen Elementen zeigt. Ueberall werden Figuren angebracht, groß ist die Vorliebe für Allegorien und Embleme. Die Dekoration tritt ganz selbständig auf, ohne sich dem konstruktiven Kern unterzuordnen. Den Rokoko-Stil zeichnet übrigens eine zierliche und lebendige, wenn auch eigentümliche und feste Ornamentik aus und ein harmonisches Zusammenwirken von Architektur, Skulptur und Malerei, wie es sich sonst selten findet. Unter Ludwig XVI. schlug die Kunst eine manchmal etwas nüchterne und steife Richtung ein im Gegensatz zu der pomphaften verschörntesten Richtung unter Ludwig XV., daher der Name Popsstil, der durch seine ruhigen, strengen Formen gegenüber den Ausschreitungen des Rokoko wohlthuend auf den Beschauer wirkt, soweit die Ruhe nicht in Starrheit und die Strenge nicht in Nüchternheit ausartet. Die drei letztbesprochenen Stilarten übten einen großen Einfluß auf die Ausstattung der Wohnräume und die Ausschmückung von Bekleidungsgegenständen aus. Die letzte Tafel 85 bringt Muster von Bortenwirkerie, Weberei und Stickerie, welche diesen Einfluß näher charakterisieren.

Wir sind mit unsrer Besprechung zu Ende. Es dürfte daraus hervorgehen, daß dieses Werk allen Zweigen des Kunstgewerbes einen Schatz lehrreichen Materials, eine historisch geordnete Sammlung der wichtigsten zum größten Teile farbigen Ornamente aller Kulturvölker bietet. Die hervorragende Berücksichtigung, welche den edeln Formen der Renaissance zu teil geworden, erhöht den Wert und die Verwendbarkeit des Werkes, sofern ja zahlreiche Motive aus jener Zeit unsrer heutigen Kunstindustrie als schätzbare Vorbilder zu dienen im hohen Grade geeignet sind. Keine andre Nation besitzt ein so gediegenes farbiges Prachtwerk über Ornamentik, welches vermöge seiner erstaunlichen Billigkeit so dazu angethan wäre, in alle Schichten der Gewerbetätigkeit einzubringen und dadurch auf die Förderung des guten Geschmacks befruchtend einzuwirken. Der stattliche Prachtband (Preis 25 Mk.) kann daher Gewerbseleuten, Kunstfreunden und namentlich der strebsamen, dem Kunstgewerbe zugewandten Jugend warm empfohlen werden.

Korrespondenzen.

T.-K. Leipzig. Die am 14. Dezember im Blauen Saale des Kristallpalastes stattgefundene Allgemeine Buchdrucker-Versammlung war nur mäßig besucht. Auf der Tagesordnung stand: 1. Jahresbericht des Gehilfenvorstehenden des Schiedsgerichts; 2. Neuwahl der fünf Gehilfenmitgliedern nebst Stellvertreter zu demselben; 3. Diskussion. Nach einigen einleitenden Worten seitens des Vorstehenden gab der Gehilfenvorstehende des Schiedsgerichts folgenden Bericht: „Im verfloffenen Jahre wurden 16 Sitzungen abgehalten, in denen 20 Streitfälle zur Verhandlung kamen, davon wurden 11 zu Gunsten und 9 zu Ungunsten der Gehilfen entschieden. Ueber diese Entscheidungen ist schon eingehend berichtet worden. Was die rechtliche Seite der verhandelten 20 Streitfälle anlangt, so beruhten dieselben auf folgenden Paragrafen des Tarifs: 2, 6, 9, 19, 21, 25, 27, 31, 32, 33, 34 und 41. In vier Fällen machte sich zu deren Erledigung je eine zweimalige Verhandlung notwendig, während ein Fall von den Gehilfenmitgliedern zur endgültigen Entscheidung an die deutsche Tarifkommission gebracht wurde, welche zu Gunsten der Gehilfen entschied. Ferner waren in zwei streitigen Fällen, wo sich die beteiligten Gehilfen an das Schiedsgericht gewandt hatten, letztere dieserhalb gekündigt resp. entlassen worden; das Schiedsgericht erblickte darin eine Maßregelung und machte die betr. Firmen in nicht mißzuverstehender

Weise auf das Unstatthafte ihrer Handlungsweise aufmerksam. Wegen notorisch bewiesener Nichterhaltung des Tarifs nahm das Schiedsgericht in zwei Fällen Veranlassung, sich schriftlich und mündlich an die betreffenden Firmen zu wenden und die Einhaltung des Tarifs in entschiedener Weise zu fordern. Nachstehende Firmen waren bei den 20 entschiedenen Streitfällen mitbeteiligt: Brandstetter, Drugulin, Frankenstein & Wagner (zweimal), Heitmann, Hermann sen., Jüstel & Büttel, Klinkhardt (zweimal), Marquardt, Metzger & Wittig, Pries, Ramm & Seemann (zweimal), Rohrbacherische Buchdruckerei, Spamer, Gustav Schmidt, Stephan-Plagwitz, W. G. Teubner und Velhagen & Klasing in Bielefeld. In 17 Fällen machten die betr. Gehilfen die freitige Angelegenheit beim Schiedsgericht anhängig, während es in nur drei Fällen von seiten der beteiligten Prinzipale geschah, davon bei einem auf Aufforderung einer Prinzipalversammlung. Eine Fülle von Verhandlungsmaterial gewährte der gleichsam als Erbsäckel vom vorjährigen Schiedsgericht überbrachte Arbeitsnachweis. In nicht weniger denn neun Sitzungen wurde über den Ausbau desselben beraten und beschlossen, bis die Gehilfenmitglieder bekanntlich von der Allgemeinen Buchdrucker-Versammlung vom 20. Juli aufgefordert wurden, die Auflösung des Arbeitsnachweises in aller Kürze zu bewirken. Diesem Verlangen konnte, da die Prinzipalmitglieder des Schiedsgerichts dem vom Gehilfenvorsitzenden viermal gestellten Antrag auf Abhaltung einer Sitzung mit der Tagesordnung „Auflösung des Arbeitsnachweises“ keine Folge leisteten, nur in der Weise entsprochen werden, daß die Gehilfenmitglieder unterm 8. August d. J. eine Erklärung an die Prinzipalmitglieder abgaben, laut welcher dieselben mit genanntem Tage von dem seinerzeit eingegangenen Abmachungen zurücktraten und dies näher motivierten. Die Prinzipalmitglieder erkannten diese Erklärung nicht an, hielten vielmehr auf Beschluß einer Prinzipalversammlung den Fortbestand des Arbeitsnachweises geboten und reichten gegen das Vorgehen der Gehilfenmitglieder bei der deutschen Tarifkommission eine Beschwerde ein, welche indes behufs selbständiger Erledigung der streitigen Angelegenheit an das Schiedsgericht zurückverwiesen wurde. Diese Beschwerde kam in der Sitzung vom 5. November zur Sprache, wurde jedoch, da eine Einigung darüber nicht zu erzielen war, vertagt. Im Interesse der Durchführung des Lehrlingsparagrafen, § 37 des Tarifs, beschloß das Schiedsgericht die Aufnahme einer Statistik der Gehilfen und Lehrlinge in den Buchdruckerleuten Leipzigs und Umgegend, welcher Beschluß am 7. April d. J. zur Ausführung gelangte. Die Statistik ergab folgendes Resultat: Die Aufnahme erstreckte sich auf 92 Druckerleuten; in denselben wurden insgesamt 1800 Gehilfen beschäftigt, davon 1389 als Seher und 411 als Drucker. Die Art der Beschäftigung der Seher ergab 244 Accidenz- und 1145 Werksseher (inkl. 10 Faktore, 13 Korrektoren, 5 Revisoren, 4 Magazine, 10 Aufwärmer und 1 Schweizerbege), wovon 820 im Berechnen und 569 im gewissen Geld entlohnt wurden. Verheiratet waren 853, ledig 536. Das Durchschnittsalter der Seher beträgt 29 1/2 Jahre. Im 18. bis 20. Lebensjahre stehend gab es 73, in den 20er Jahren 625, in den 30er 372, in den 40er 184, in den 50er 87, in den 60er 36 und in 70er Jahren 7 Seher. 5 Seher hatten die Altersangabe verweigert. Bei den Druckern stellte sich das Resultat wie folgt zusammen: Von den 411 Druckern werden 33 als Handpressendruker und 378 als Maschinenmeister beschäftigt. Die Entlohnung derselben geschieht durchgängig im gewissen Gelde. Verheiratet waren 245, ledig 166. Das Durchschnittsalter der Drucker beträgt 28 1/2 Jahre. Im 18. bis 20. Lebensjahre stehend gab es 42, in den 20er Jahren 183, in den 30er 112, in den 40er 53, in den 50er 10, in den 60er 6 und in den 70er Jahren 2 Drucker. Bei 3 Druckern fehlte die Angabe des Alters. Die Zahl der Seherlehrlinge beträgt in den genannten Druckereien 320, davon stehen 76 im ersten Lehrjahre, 87 im zweiten, 68 im dritten, 63 im vierten und 9 im fünften Lehrjahre; 2 Druckereien mit 17 Seherlehrlingen haben die betreffende Angabe verweigert. In 29 Druckereien werden 53 Seherlehrlinge mehr als wie der Tarif vorschreibt gehalten. Das Verhältnis der Seher zu den Seherlehrlingen ist wie 4:1. Druckerlehrlinge gibt es 189, davon stehen 31 im ersten, 49 im zweiten, 43 im dritten, 49 im vierten und 11 im fünften Lehrjahre. 1 Druckerei mit 6 Druckerlehrlingen hatte diese Angaben verweigert. In ebenfalls 29 Druckereien werden 49 Druckerlehrlinge mehr als der Tarif erlaubt gehalten. Das Verhältnis der Drucker zu den Druckerlehrlingen ist wie 2:1. Die Lehrzeit beträgt bei Seher- wie Druckerlehrlingen fast durchgängig 4 Jahre, in 17 Druckereien 4 1/2, resp. 5 Jahre. Was endlich die Kosten des Schiedsgerichts inkl.

des ehemaligen Arbeitsnachweises anbetrifft, so betragen dieselben seit Gründung des Schiedsgerichts bis 31. Mai d. J. 714 Mk., vom 1. Juni bis Ende d. J. werden dieselben ungefähr 130 Mk. betragen, mithin voraussichtlich 850 Mk., welche je zur Hälfte von den Prinzipalen und Gehilfen gedeckt werden. In Sachen des Schiedsgerichts wurden im laufenden Jahr 102 Briefe und 26 Postkarten ausgefertigt. — Nach einer längeren teilweise recht interessanten Debatte über diesen Bericht und nachdem zum Teile die Redner ihre Mißbilligung über die Thätigkeit des Schiedsgerichts im einzelnen ausgesprochen, endete dieser Tagesordnungspunkt mit Annahme folgender Resolution: „Die heutige allgemeine Versammlung der Leipziger Buchdruckergehilfen spricht nach Kenntnisaufnahme des Berichts über die letztjährige Thätigkeit des Schiedsgerichts für Tarifstreitigkeiten ihr lebhaftes Bedauern aus über die eigenwillige und wenig entgegenkommende Haltung der Prinzipalmitglieder desselben gegenüber dem rechtlichen Verlangen und den Beschlüssen der Gesamtgehilfenschaft, wodurch eine erfolgreiche Thätigkeit des Schiedsgerichts verhindert wurde und die Gehilfenschaft in ihren Erwartungen sich getäuscht sehen muß. Jederzeit auf dem Boden des Buchs stehend, erklären jedoch die versammelten Buchdruckergehilfen, auch ferner im Schiedsgericht mitwirken zu wollen, machen aber infolge der gemachten Erfahrungen ihren demnächstigen Vertretern zur Pflicht, ihre Mitwirkung ausschließlich auf die Entscheidung von aus dem Tarife hervorgehenden Streitigkeiten und auf die Auslegung des Tarifs zu beschränken. Im fernern vernahrt sich die Leipziger Gehilfenschaft gegen die Auffassung der Leipziger Prinzipale, das Schiedsgericht als souveräne Körperschaft zu betrachten, hält vielmehr daran fest, daß die Mitglieder desselben als Vertreter der Allgemeinheit dieser verantwortlich und die Beschlüsse derselben gebunden sind.“ — Alsdann wurde beschlossen, die Schiedsgerichtsmitglieder wie in den Vorjahren per Urabstimmung zu wählen und die Zahl der Kandidaten auf acht festzusetzen; es wurden aufgestellt die Herren: Otto Riedel, Julius Zoch, Albin Zahn, Georg Kretschmar, Ernst Beerbaum, Friedrich v. Barm, Moriz Gottschalk, Gustav Gaudig. Mit der Mahnung, für die Wahl dieser Herren thätig zu wirken, erfolgte gegen 1/2 12 Uhr Schluß der Versammlung.

* Aus Oesterreich. Die in unserm letzten Bericht erwähnte Abordnung von Prinzipalen und Gehilfen hat in den Tagen vom 9. bis 16. Dezember einen neuen Lohnvertrag vereinbart, welcher beiden Parteien zur Annahme im ganzen vorgelegt worden ist. Dieser Tarif tritt am 1. Januar in Kraft und zwar auf drei Jahre. Die drei Hauptforderungen der Gehilfen: Freigebung der Feiertage, 9 1/2 stündige Arbeitszeit und 12 fl. Minimum (für Neuausgelernte 10 fl.) sind darin anerkannt, ferner die Verpflichtung zu voller Beschäftigung wie auch manche andre den Berechnern günstige Bestimmungen, so z. B. die über den Pakettag. In der Vertrauensmänner-Versammlung der Gehilfen machten sich zwar verschiedene Stimmen gegen die Annahme des Tarifs geltend, besonders seitens der Maschinenmeister, da der ganze Tarifabschnitt über den Druck preisgegeben werden mußte, jedoch wurde der Antrag, den Streik fortzusetzen, mit großer Mehrheit abgelehnt und beschlossen, in jenen Offizinen die Arbeit wieder aufzunehmen, deren Chefs die bündige Erklärung abgaben, den vereinbarten Tarif ohne weiteres anzunehmen. Am 17. Dezember wurde denn auch in einer Anzahl von Druckereien die Arbeit wieder aufgenommen. Betreffs des Hilfspersonals ist vereinbart worden, daß demselben die Abkürzung der Arbeitszeit sowie die Freigebung aller Feiertage gleichfalls zu gute kommen, den Eingelernten ein Minimallohn von 5 fl. resp. 6,50 fl. gezahlt und diese Bestimmungen in die Arbeitsordnungen aufgenommen werden sollen. Die Zahl der Druckereien, welche bis zum 18. Dezember den Tarif anerkannt, beträgt 56. — In Prag nahm am 16. Dezember eine von über 600 Personen besuchte Gehilfenversammlung folgende Resolution einstimmig an: „Wir versammelten Buchdrucker- und Schriftgehilfen geben, nachdem wir die Gewißheit erlangt haben, daß der dem Gremium vorgelegte Tarifantrag weder Beachtung gefunden noch als Grundlage der Spezialberatung angenommen wurde, dem Gehilfenausschuß, als dem gesetzlichen Dolmetsch unserer Wünsche, die Vollmacht, er möge bei dem Gremium zu erreichen trachten, daß Schritte zu neuen und unbedinglichen Verhandlungen unternommen werden, damit die Lohnverhältnisse der Buchdrucker- und Schriftgehilfen endlich einmal die angestrebte Besserung erfahren. Aus diesem Grunde wird der Gehilfenausschuß mit nachfolgenden Forderungen beauftragt, damit er sie an geeigneter Stelle vorlege und ihnen Anerkennung verschaffe:

1. Erhöhung der Grundtaxe um 2 kr. pro 1000 Lettern; 2. niedrigerer Wochenlohn 13 fl. Die Versammlung ersucht gleichzeitig den Gehilfenausschuß, diese Bedingungen mit dem Bemerken zur Kenntnis zu bringen, daß sich die Prager Typographen und Schriftgießer die Antwort bis zum 21. Dezember erbitten. Wenn diese Grundbedingungen die Genehmigung des Gremiums oder aller Herren Interessenten erlangen, so möge eine zwölfgliedrige Unterhandlungskommission zusammentreten, welche innerhalb kurzer Frist die übrigen speziellen Tarifierhöhungen durchberaten und das Resultat der Abmachungen den Generalversammlungen zur Annahme vorlegen soll. Sollten die P. T. Buchdrucker- und Schriftgehilfen auf diese beschiedenen Forderungen bis zur angebotenen Frist keine bestimmte Antwort zu senden, so werden die Gehilfen ihre Wünsche als abgelehnt betrachten und bevollmächtigen für diesen Fall den Gehilfenausschuß sowie die Tarifkommission, die geeigneten Schritte zur Wahrung unserer materiellen Interessen zu unternehmen.“ — Direkte Nachrichten sind uns leider nicht zugegangen. Zeitungsnachrichten zufolge haben sich die Verhandlungen zwischen dem Gremium und den Gehilfen zerklüftet, so daß die Arbeit in allen Druckereien eingestellt wurde mit Ausnahme der Druckerei der Statthalterei (Prager Zeitung) und der Hofbuchdruckerei von U. Haase (Bohemia), welche die Forderungen anerkannten.

H. Stuttgart, 16. Dezember. (Vereinsbericht.) Die vorletzte Versammlung, die wegen schwachen Besuches nicht abgehalten werden konnte, veranlaßte den Vertrauensmann, der Einladung der für den 8. d. M. einberufenen Versammlungen eine darauf bezügliche Mahnung vorzusetzen, die auch ihre Wirkung nicht verfehlte, denn das Votum war bei Beginn der Mitgliederversammlung vollständig. Der Vertrauensmann eröffnete dieselbe 7/9 Uhr und ging nach Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung auf den 1. Punkt der Tagesordnung, Vereinsmitteilungen, über, indem er den hauptsächlichsten Inhalt der seitherigen neuen vom Vereinsvorstand erlassenen Zirkulare der Versammlung zur Kenntnis brachte. Die in einem derselben angeregte Agitation zur Heranziehung weiterer Mitglieder bebauerte Redner in unserm Gau als erfolglos bezeichnen zu müssen; ein anderer Schluß sei wohl kaum zulässig, wenn man die Thatfache in Betracht ziehe, daß in den größeren Städten mit Ausnahme von Stuttgart es bis heute nicht gelungen sei, die Gehilfen zu bewegen, behufs Verbesserung ihrer Lage dem Tarife Geltung zu verschaffen resp. dies wenigstens zu versuchen, und man weiter bebente, daß beispielsweise alle Heilbronner Druckereien für Vereinsmitglieder gesperrt werden mußten. Der Gauvorstand werde aber trotzdem keine Gelegenheit vorübergehen lassen, in dieser Beziehung sein möglichstes zu thun, wie er überhaupt darnach trachten werde, den neuen Vorstand nach jeder Richtung hin thätig zu unterstützen. Des weitern forderte er die Mitglieder zu regem Lesen des Vereinsorgans auf, um jederzeit über alle den Gewerbeverein und die Gehilfenkreise betreffenden Fragen orientiert zu sein. Uebergehend zur Wiener Tariffdifferenz bebauerte er, daß der Corr. sowohl wie die Leitung des U. B. D. B. von den Wienern ganz und gar ohne Nachricht gelassen werde, während die Helvetische Typographia schon in ihrer letzten Nummer ausführliche Berichte bringen konnte. Er bat diesen Punkt bei offenen Fragen zu behandeln, um gleich die etwaige Unterstüßungsfrage mit regeln zu können. — Zum 2. Punkte der Tagesordnung, Besprechung über eine allenfallsige Neuwahl zum örtlichen Schiedsgerichte gab der Vorsitzende bekannt, daß seit dem Bestehen desselben (1886) eine gemeinschaftliche Sitzung noch nicht stattfand, da die hiesigen Prinzipale nicht dazu zu bringen waren, außer der Mitteilung, daß die betr. Herren nominiert seien, noch weiter sich mit den Gehilfenmitgliedern einzulassen. Unser Vertreter zur Tarifkommission, der schon aus verschiedenen Anlässen sich mit seinem Prinzipals-Kollegen ins Benehmen setzte, konnte von demselben auch nur bestätigt erhalten, daß die Prinzipale sehr wenig von einem Zusammengehen mit den Gehilfen wissen wollen und gerade in Punkten, die die allgemeinen Interessen des Standes betreffen, sich der Konkurrenz halber nicht zu entschiedenem Handeln aufraffen können; letzteres bewiesen sie z. B. bei dem von uns gemachten Vorschlage, bei der hiesigen Stadtverwaltung zu beantragen, die nichttarifzahlenden Druckereien von städtischen Arbeiten auszuschließen. Nachdem verschiedene Redner den Wert des Schiedsgerichts erläutert und bedauert hatten, daß in den letzten zwei Jahren nur zwei Fälle zur Anzeige kamen, obwohl leicht nachzuweisen wäre, daß in vielen Druckereien Tarifverletzungen keine Seltenheiten sind, wurde beschlossen, die seitherigen Gehilfenmitglieder des Schiedsgerichts zu eruchen, auch für die nächste Zeit diese Posten zu versehen; es

Bundschau.

Von Waldons Archiv für Buchdruckerkunst und verwandte Geschäftszweige ist das erste Heft des 26. Bandes erschienen. Dasselbe beginnt einen Artikel über den Buntdruck auf Buchdruckpressen aus der Feder des Herausgebers und bespricht Derriehs Schnellpresse für Schön- und Widerdruck. Der neulich dem Archiv mitgetheilten Ansicht, daß die neußilbernen Winkelhaken gesundheitschädlich seien, wird von sachverständiger Seite entgegengetreten. Die Schriftprobenchau ist in diesem Heft eine sehr reichhaltige und die Satzproben sollen fernerhin insofern eine Erweiterung erfahren, als auf den Textseiten Anwendungen aus neuen Materialien Platz finden, womit in diesem Hefte der Anfang gemacht wird. Von den Probelättern ist zunächst der vierfarbige Titel des 26. Jahrganges zu erwähnen, wozu die Italienische Einfassung von Rheinhardt benützt wurde. Ein weiteres farbenprächtiges Blatt enthält eine Nachahmung der alten Miniaturen und entstammt der Hofbuchbinderei von Gustav Frizsche in Leipzig. Das dritte Blatt zeigt zwei hübsche Briefköpfe von Schelter & Giesecke, wobei eine Novität dieser Firma, strahlen- und wolkenförmige Verzierungen, recht praktische Verwendung gefunden hat. Sonst enthält das Blatt noch eine Bignette zu Adressarten von Bauer & Co. Das vierte Blatt bringt zwei Geschäftskarten der Klinghardt'schen Offizin und das fünfte eine Jubeladresse aus der Drugulinschen Offizin in altdenischem Stil.

Von dem Hause Ch. Vorilleux & Cie. in Paris ging uns wiederum ein Exemplar jenes geschmackvollen Abreißkalenders zu, mit welchem dieses alljährlich zum Jahreswechsel seine Geschäftsfreunde zu bedenken pflegt. Der textliche Teil des Kalenders besteht diesmal aus allerhand interessanten typographischen und bibliographischen Notizen.

Der Redakteur des Blattes Dübbselposten in Sonderburg, J. Molbt, hat den Beamten des Kreises Sonderburg Wahlrechtsänderungen vorgeworfen. Er wurde dafür zu 150 Mk. Geldstrafe event. 15 Tagen Gefängnis verurteilt.

Die Schleswiger Nachrichten scheinen entweder mit besonderer Eile oder mit wenig Aufmerksamkeit hergestellt zu werden: die uns vorliegende Beilage zu Nr. 254 dieser Zeitung bringt zuerst beim Roman vier Schlusszeilen vom 4. Kapitel, um mit dem 5. Kapitel fortzufahren, in der „Erinnerungsliste“ ist eine ansehnliche Leiche und in dem Inzeratenteil ist eine Annonce über Granit-Grabdenkmäler mit einer sog. „Windmühle“ (Windmühle) als Anfangsbildnetze versehen, letzteres wahrscheinlich, um die nicht eben geringen Böcke im genannten Blatt abwechselnd auch einmal im Bilde vorzuführen. Das Arbeitspersonal des Blattes rekrutiert sich aus R.-W.

Die Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn in Berlin feiert am 4. März nächsten Jahres ihr 100jähriges Jubiläum.

Am 6. Dezember 1863 verließ der Setzer H. Zell die Hofbuchdruckerei in Gotha und trat am 7. Dezember in der Panischen Buchdruckerei in Weimar in Kondition. Aus Anlaß dieser 25jährigen Thätigkeit erhielt er am 7. Dezember von dem Chef des Geschäfts einen silbernen Becher, von seinen Kollegen ein Seidel mit dem Buchdruckerwappen und von vielen Seiten wurde er mit mündlichen und schriftlichen Gratulationen beehrt. Ein Gesangsverein, dem T. fast ebenso lange angehört, brachte ihm ein Morgenständchen.

Der verheiratete Maschinenmeister August Stein in Mainz wurde wegen Sittlichkeitsverbrechens (Notzucht) zu einem Jahre Gefängnis, der zulässigen geringsten Strafe, verurteilt.

Der für den 26. Dezember nach Braunschweig einberufene Allgemeine deutsche Tischler-Kongreß wurde in letzter Stunde von der dortigen Polizei verboten.

In Berlin wurde dieser Tage u. a. eine theatergeschichtliche Seltenheit, der gedruckte Original-Theaterzettel der ersten Aufführung von Schillers Räubern in Mannheim, für 100 Mk. versteigert, ein Brief Goethes brachte es auf 255 Mk., einer von Friederike Brion (Friederike v. Selenheim), einer Jungendliche Goethes, auf 305 Mk., einer von Goethes Frau Christiane Vulpius auf 255 Mk.

Im Jahr 1887 bestanden im Deutschen Reich 62 Berufsgenossenschaften mit 366 Sektionen, 731 Mitgliedern der Genossenschaftsvorstände, 2331 Mitgliedern der Sektionsvorstände, 6750 Vertrauensmännern, 39 besoldeten Revisions-Ingenieuren, welche die Schutzmaßregeln zu unteruchen haben, 405 Schiedsgerichte und 2407 Arbeitervertretern bei 319453 Betrieben mit 3861560 versicherten Personen. Die für die Umlagen anrechnungsfähigen Löhne betragen 2389349536,39 Mark, wonach der Durchschnittslohnfuß rund 619 Mark betrug gegen 641 Mk. im Vorjahr. An Ent-

schädigungsbeiträgen wurden gezahlt 5373490,46 Mark. Die Verwaltungskosten betragen 2897165,87 Mark, wozu 725619,66 Mk. Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen, Schiedsgerichts- und Unfallverhütungskosten kommen. Im ganzen wurden ausgegeben 19157394,85 und vereinnahmt 22266783,85 Mk. Der Reservefonds betrug am Schlusse des Rechnungsjahres 15720841,66 Mark. Die Reichs- und Staatsbetriebe (Marine- und Heeresverwaltung, Post- und Telegraphen- und Eisenbahnverwaltung) haben außerdem 259977 Personen versichert und an Unfallentschädigungen usw. 575203,16 Mk. ausgegeben. — Unfälle gelangten im Jahr 1887 zur Anmeldung insgesamt 115475, wovon 17102 entschädigungspflichtig waren; 3166 Personen waren dauernd erwerbsunfähig, 3270 Unfälle hatten den Tod zur Folge; die getödeten Personen hinterließen 2143 entschädigungsberechtigte Witwen, 4723 Kinder und 217 Eltern usw. Von den 1702 entschädigungspflichtigen Unfällen entfielen auf das männliche Geschlecht 16102 erwachsene und 383 jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren, auf das weibliche Geschlecht 564 bezw. 53. — Auf 1000 versicherte Personen kommen durchschnittlich 4,15 Verletzte. — Von den gesamten Unfällen entfielen 98373 in der Hauptsache zu Lasten der Krankenkassen.

Gestorben.

In Braunschweig der Setzer Friedrich Reichmeyer aus Bremen, 63 Jahre alt — Schlaganfall. In Leipzig am 11. Dezember der Gießer Herrn. Kummer, 52 Jahre alt; am 23. Dezember der ehemalige Faktor bei Breitkopf & Härtel, Zul. Gasterstädt, 78 Jahre alt.

Briefkasten.

Kr. in Augsburg: Kam leider zu spät. — P. in Schwerin: Kostet 3 Mk. — U. in Berlin: Da man die Redaktion ohnehin beschuldigt, durch Aufnahme Ihrer Notiz bezw. durch teilweise Streichung einer Entgegnung zu Ihren Gunsten Partei genommen zu haben, so müssen wir Sie an den Zentralvorstand verweisen. — H. in Darmstadt: Da es sich lediglich um Wiederholung von bereits mehrfach Gesagtem handelt, gestatten Sie wohl die Zurücklegung des Eingekandts.

Korrespondenzen liegen vor aus Stuttgart und Flensburg, J. K. R.; Mannheim, Braunschweig und Königsberg, Vereinsberichte; Rom.

Vereinsnachrichten.

Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

Bekanntmachung. Da die Abrechnung des Gauess Rheinland-Westfalen bis zum 23. Dezember noch nicht eingegangen, wird jetzt öffentlich um unverzügliche Zufendung dringend erucht.

Der Hauptkassierer.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden):

In Baden-Baden Edwin Range, geb. in Glauhaus 1866, ausgl. in Straßburg i. E. 1885; war noch nicht Mitglied. — v. d. Linde in Karlsruhe, Leopoldstraße 13, II.

In Berlin die Setzer 1. Friedrich Reich, geb. in Stappenbeck 1865, ausgelernt in Berlin 1884; 2. Franz Klar, geb. in Berlin 1869, ausgelernt daselbst 1887; waren noch nicht Mitglieder; 3. Otto Benjamin Herrmann, geb. in Berlin 1862, ausgelernt daselbst 1880; 4. William Bendt, geb. in Memel 1857, ausgelernt in Berlin 1875; 5. Paul Riendorff, geb. in Berlin 1864, ausgelernt daselbst 1882; waren schon Mitglieder. — Franz Stolle, S. Dresdner Straße 65, II.

In Frankfurt a. Main der Gießer Paul Merseburger, geb. in Stötteritz b. Leipzig 1864, ausgelernt in Leipzig 1883; war noch nicht Mitglied. — H. Saraber, Neuer Wall 27.

In Konig (Westpr.) der Maschinenmeister Hugo Scheller, geb. in Neufäß-Scheer (Kr. Heydekrug, Ostpreußen) 1870, ausgelernt in Pilsfallen 1888; war noch nicht Mitglied. — In Graudenz (Westpreußen) der Setzer Adolf Springmann, geb. in Magdeburg 1865, ausgelernt daselbst 1885; war noch nicht Mitglied. — R. Brauch in Danzig, Petershagen a. d. R. 28/30.

In Oberhausen der Setzer Th. Hüpperz, geb. in Aachen 1867; war noch nicht Mitglied. — Arthur Henze in Duisburg, Musfeldstraße 71.

In Posen der Setzer Johannes Buczynski, geb. in Straßburg i. Westpr. 1868, ausgl. daselbst; war noch nicht Mitglied. — J. Bryczynski, Bäckerstraße 8, II.

Fortsetzung in der Beilage.

ist nur zu hoffen, daß der hier sehr demoralisierende Geist in Sachen des Tarifs durch einen gesünderen ersetzt werde, damit nicht knechtischer Servilismus jedes freie Eintreten für die Grundprinzipien des U. B. D. B. im Keim erstickt; an der hiesigen Leitung wird jeder Kläger die weitgehendste Unterstützung finden. Uebergehend zum 3. Punkt, Offene Fragen, gaben verschiedene Redner eingehende Betrachtungen über die Wiener Streitangelegenheit zum besten. Man war allgemein der Ansicht, daß eine nachdrückliche Unterstützung notwendig sei, trotzdem die Wiener keine Nachricht nach Deutschland darüber gelangen lassen, welche Dimensionen der Streif angenommen habe. Von verschiedenen Seiten wurde vorgeschlagen, 500 Mk. abzusenden, während von anderer Seite in der Voraussehung, daß längere Zeit Unterstützung benötigt sein könne, 200 Mk. als erste Rate angesetzt wurden. Da von beiden Seiten der vor zwei Jahren durch Extrafeuer gesammelte Fonds hierzu in Aussicht genommen war, so konnte die Versammlung nicht definitiv Beschluß fassen und wurde beschloffen, in acht Tagen eine Allgemeine Buchdrucker-Versammlung mit einer diesen Punkt betreffenden Tagesordnung einzuberufen. — Hieran schloß sich eine Mitglieder-Versammlung der J. K. R., um die vom Vorstand ausgeschrieben Punkte zur außerordentlichen Generalversammlung einer Besprechung zu unterziehen. Der Vorsitzende gab Kenntnis von den Motiven, die den Vorstand nötigten, nochmals eine Talmi-Versammlung zu beantragen. Die Versammlung kam zu dem Resultate, die Delegierten zu ermächtigen, den Vorschlägen des Vorstandes zuzustimmen, um die Kasse nicht der zwangsweisen Auflösung preiszugeben. Wenn ich es hier unterlasse, auf die in dieser Versammlung dem Vorstande gemachten Vorwürfe über die letzte Talmi-Versammlung einzugehen, so bestimmte mich dazu das Streben, persönliche Angelegenheiten nicht ins Vereinsorgan zu bringen. — Die auf Samstag den 15. d. M. einberufene allgemeine Buchdrucker-Versammlung war nicht sehr zahlreich besucht, was wohl darin seinen Grund haben mag, daß in verschiedenen Tagesblättern die Notiz stand, der Wiener Streif sei zu Gunsten der Gehilfen beendet; daß dem nicht so sei, konnte unser Tarifvertreter aus einem von Herrn Faber auf Befragen eingelaufenen Briefe bestätigen. Derselbe schrieb, daß ca. 1000 Arbeiter zu unterstützen seien. Da man über die sofortige Unterstützung einig, nur über die Art der Unterstützung Meinungsverschiedenheiten vorhanden waren, wurde der Antrag angenommen, dem im Jahr 1886 gesammelten Fonds dem Gauvorstande zur Verfügung zu stellen, der nach Bedürfnis auch ohne Versammlungsbeschluß die nachdrücklichste Unterstützung gewähren solle, jedoch unter der Bedingung, daß von Zeit zu Zeit Berichte gegeben werden über den Stand der Arbeitseinstellung.

Augsburg, 25. Dezember. Dem Versammlungsbericht in Nr. 149 des Corr. hat der derzeitige Schriftführer Herr K. eine Besprechung über hiesige Drucker-Verhältnisse folgen lassen, welche unter Berufung auf Verein und Tarif mit der Aufforderung endet, daß es für die Mitglieder der hiesigen „größten Zeitungsdruckerei“ endlich einmal an der Zeit sei, sich eine menschenwürdige Behandlung seitens ihres Prinzipals zu sichern. Demgegenüber ist es Pflicht zu konstatieren, daß Herr K. in genanntem Geschäft dreimal Aufnahme suchte und sie auch fand und trotz der von ihm kritisierten Mißstände volle zehn Jahre lang in demselben konditionierte. Daraus sowie aus dem weiteren Umstände, daß der öffentliche Appell an die Druckereimitglieder erst in demselben Augenblick erfolgt, in welchem Herr K. betr. Offizin verläßt, um selbst Prinzipal zu werden, mögen die auswärtigen Herren Kollegen entnehmen, welche Motive dieser Handlungsweise zu Grunde liegen. Wer Drang und Beruf in sich fühlt, thätkräftig mitzuwirken an der Verbesserung unserer Lage, dem bieten sich an Ort und Stelle wohl andere Mittel als Provokationen dieser Art, welche vielleicht dem Geschmack und einem momentanen persönlichen Bedürfnisse des einzelnen entsprechen mögen, der Gesamtheit aber alle Fälle zum Schaden gereichen. — Robert Hauschild, Vertrauensmann.

Gera. Herr Franz Wiesinger erucht uns unter Berufung auf das Preßgesetz und unter Bezugnahme auf die von Herrn Mauke in Altenburg u. a. aufgestellte Behauptung, „wonach er vom U. B. D. B. zuviel Unterstützung erhalten hätte“, um Aufnahme folgender „Berichtigung“: Bis jetzt habe ich seit meiner 17jährigen Angehörigkeit zur Vereinigung der Buchdrucker weder im Inlande noch im Ausland einen Pfennig zu viel Unterstützung erhalten und bin deshalb in der angenehmen Lage, auch nicht einen Pfennig zurückzahlen zu müssen.

